

Buchbesprechungen

Peter Hofrichter: Wer ist der »Mensch, von Gott gesandt« in Joh 1,6? Ergänzungsheft zu Bibl. Unters. Bd. 17: Im Anfang war der »Johannesprolog« (Biblische Untersuchungen 21), Regensburg: Friedrich Pustet 1990, 111 S. Kart., DM 24,—

Im Jahre 1986 war Peter Hofrichters Habilitationsschrift zum Johannesprolog erschienen (Biblische Untersuchungen 17). Sie hatte heftige Reaktionen ausgelöst wegen ihrer grundlegend neuen Thesen, die die opinio communis der Prologforschung und das verbreitete Bild von der urchristlichen Theologiegeschichte in Frage stellten.

Im Kern lautete das Ergebnis dieser Untersuchung: Dem Johannes-Prolog (Joh 1,1-18) liege ein Logosbekenntnis zugrunde, das nicht, wie die herrschende Deutung meint, jüngeren Datums sei, sondern das älteste urchristliche Bekenntnis überhaupt, das alle anderen frühkirchlichen Glaubensformeln und alle neutestamentlichen Schriften beeinflusst habe. Dieses alte Logosbekenntnis sei bald nach dem Tod Jesu von hellenistischen Judenchristen formuliert worden, die dazu auf die Theologie Philo von Alexandrien zurückgegriffen hätten. Über Simon Magus, Philippus und Andreas sei es letztlich auch zur johanneischen Gemeinde gelangt. Es sei aber nicht nur im urchristlichen Bereich tradiert und geprägt worden, sondern sei auch von Gnostikern rezipiert worden, ja es sei sogar grundlegend für die gesamte gnostische Lehrentwicklung.

Die Kritik an diesen Ergebnissen Hofrichters richtete sich vor allem gegen die Frühdatierung des Logosbekenntnisses, gegen die namentliche Bezeichnung der Überlieferungsträger (Philo, Simon

Magus, Philippus u. a.) und auch gegen die Literarkritik am Johannesprolog, also gegen die Rekonstruktion des vorjohanneischen Bekenntnisses.

Bei dem hier vorzustellenden Ergänzungsheft zu seiner Habilitationsschrift handelt es sich um eine Antwort Hofrichters auf diese Einwände. Hofrichter gibt Fehler zu und sieht ein, daß er einige Fragen besser hätte offen lassen sollen und manche sehr weitgehende Schlußfolgerung (noch) nicht hätte ziehen dürfen (7f). An seiner grundlegenden literarkritischen Analyse von Joh 1 hält er aber fest, ebenso an seiner Bestimmung des Verhältnisses zwischen Prolog und Evangelium und an der großen Bedeutung, die er dem Logosbekenntnis für die gnostische Lehrentwicklung zumißt.

Hofrichter gliedert seine Ausführungen in folgende Abschnitte: Nach einer kurzen Einleitung wendet er sich der Literarkritik von Joh 1, 6-8 zu, welche Verse allgemein als Einfügung (»Täufer-Einschub«) des Evangelisten angesehen werden. Hofrichter hatte bereits in seiner Habilitationsschrift einer differenzierteren Textscheidung das Wort geredet. Eingeschoben seien nur die Hinweise auf Johannes den Täufer (VV 6c. 7a. 8). Der »Mensch, der von Gott gesandt war«, sei im ursprünglichen Hymnus Christus; erst nachträglich habe der Verfasser der Grundschrift des Evangeliums die Aussage auf Johannes den Täufer umgedeutet. Der Evangelist habe diesen Versteil wieder auf Christus bezogen, bis schließlich die »kirchliche Redaktion« durch Einfügung des Täufernams in Joh 1, 6 diese sekundäre Deutung endgültig festgeschrieben habe, um eine gnostisch-dualistische Christologie zu bekämpfen. Diese These untermauert Hofrichter mit 16 — größtenteils neuen — Argumenten (13-22).

In Auseinandersetzung mit der in Rezensionen und neueren Arbeiten zum Thema geäußerten Kritik verteidigt Hofrichter seine Deutung der übrigen Schlüsselstellen des Prologs und setzt sich ausführlicher mit der Kritik und der Gegenthese M. Theobalds (Die Fleischwerdung des Logos, NTA 20, Münster 1988) auseinander (23-47). Veranlaßt durch Mißverständnisse seitens der Rezensenten stellt er in einem weiteren Kapitel (48-53) klar, daß er das alte Logosbekenntnis »keineswegs (für) die einzige Quelle des gnostischen Mythos« (51) halte, wohl aber für eine entscheidend prägende.

Schließlich versucht er in Ergänzung seiner früheren Argumentation, bei Justin und Augustinus Spuren dieses vorjohanneischen Logosbekenntnisses nachzuweisen, die erkennen ließen, daß es neben dem Johannesevangelium ohne die späteren (johanneischen) Umdeutungen — überliefert worden sei (54-73). Ein kurzes Nachwort (74), eine englische Übersetzung der 16 literarkritischen Argumente zu Joh 1, 6-8 (75-85), die neuere Literatur zum Thema (95-101), eine Auflistung der erschienenen Rezensionen und Stellungnahmen (102) und Corrigenda zur Habilitationsschrift (103) runden das Ergänzungsheft ab.

Da Hofrichter am umstrittenen Kern seiner Auslegung festhält, wird diese Vertiefung und Verteidigung seiner Argumentation die Kritiker kaum überzeugen. Was an seinen Thesen Anstoß erregte, ist geblieben. Bewundernswert ist die Vielzahl der mit Scharfsinn und viel Phantasie zusammengetragenen Argumente zur Textscheidung in Joh 1, 6-8. Doch haben sie nicht alle das gleiche Gewicht. Auch können sie nicht zwingend die sehr komplizierte — und nicht zuletzt deswegen unwahrscheinliche — Rekonstruktion der Textgeschichte von Joh 1, 6-8 begründen. Die Beweisführung Hofrichters hinterläßt Skepsis.

L. Wehr